

Neuntes Capitel.

Die Quellen.

Als Grundlagen, namentlich für den genealogischen Theil meiner Arbeit, dienen für das 16. Jahrhundert vornehmlich die Schleizer Rathshandebücher und für die folgenden Jahrhunderte die Kirchenbücher; soweit Personen und Verhältnisse ausserhalb von Schleiz in Betracht kommen, auch die mündlichen und schriftlichen Mittheilungen einzelner Familienglieder. Auf die Rathshandel- und die Kirchenbücher muss ich hier zunächst etwas näher eingehen.

Das ältere Rathshandebuch ist vielfach flüchtig und unleserlich geschrieben, nicht foliirt und beginnt mit Urkunden auf einzelnen nicht voll beschriebenen und zwischen leeren Blättern eingehafteten Bogen. Es reicht etwa von Ostern 1509 bis Ostern 1526.¹⁾ Die Schrift des jüngeren ist dagegen im Allgemeinen gut und deutlich. Es ist foliirt und mit einem Namensregister versehen, das nach dem Vornamen, nicht nach dem Familiennamen, geordnet ist (vergl. dazu S. 102 A.). Es beginnt einige Wochen vor Ostern 1557 und schliesst einige Wochen vor Ostern 1566, doch finden sich auf dem freien Raume am Schlusse und Rande der Protokolle auch auf diese bezügliche Bemerkungen, z. B. Quittungen aus den nächsten 5—6 Jahren. Die Urkunden sind übrigens nicht immer ganz genau chronologisch geordnet, was wohl oft damit zusammenhängen mag, dass sie auf einzelne Bogen

¹⁾ Auf dem Einbände ist zwar als Endpunkt 1532 angegeben, allein es beruht das auf einem Irrthume. Dieser ist offenbar dadurch entstanden, dass eine einzelne Urkunde aus dem Jahre 1532 einer früheren, zu der sie ihrem Inhalte nach gehört, beigelegt und beim Binden des Buches mit eingehaftet wurde.

oder Bogenlagen geschrieben und diese erst später zu einem Bande vereinigt wurden. Auch werden Verwechslungen der Bogen vorgekommen, sowie Rücksichten auf Ausnutzung des Raumes und Ausfüllung von Lücken auf den Bogen massgebend gewesen sein. Einige Urkunden sind, wie z. B. Darlehnsverträge nach Rückerstattung der geliehenen Summe, durch Durchstreichen ungültig gemacht, „ausgethan“, worden. Auch diese habe ich natürlich berücksichtigt. Die Bücher beginnen und endigen einige Wochen vor Ostern, weil der neue Rath alljährlich in den grossen Fasten vor Ostern — wenn ich nicht irre, in der Woche vor dem Sonntage Invocavit —, wie das in vielen Städten Mitteldeutschlands üblich war, die Regierung antrat. Die Urkunden selbst betreffen namentlich Kauf- und Verkauf, auch Verpfändungen von Grundstücken, ferner Darlehnsverträge, Verhandlungen über Erbschaften, Vormundschaftsangelegenheiten, Bevollmächtigungen u. dergl. m.¹⁾

Als zweite Hauptquelle kommen die Schleizer Kirchenbücher in Betracht. Sie beginnen mit dem Jahre 1597, enthalten Tauf-, Trau- und Begräbnissregister und werden im Schleizer Pfarrarchive verwahrt. Das Taufregister von 1685 — 1729, das lange als verloren galt, habe ich im Jahre 1898 im Schleizer Ratharchive wieder aufgefunden. Diese Kirchenbücher nun ermöglichen uns einen Ueberblick über den Bestand des Geschlechtes in den letzten 3 Jahrhunderten, erlauben vollständige Stammbäume aufzustellen und gleichsam ein Gerippe zu schaffen, an das alle anderen Nachrichten, die spätere Nachforschungen und die Mitarbeit aller Familienglieder uns hoffentlich noch bringen werden, sich anschliessen können. Die beiden ersten Bände, die Zeit von 1597 — 1626 und von 1627 — 1684 umfassend, enthalten Tauf-, Trau- und Begräbnissregister gemeinsam. Von 1685 ab sind für jedes Register besondere Bände angelegt worden. Im Allgemeinen sind sie, abgesehen von der ersten Zeit, namentlich den ersten Jahren des Taufbuches²⁾ und einzelnen späteren Hand-

¹⁾ Einigemal wird im jüngeren Rathshandelsbuche (Bl. 45 u. 59) der Eintrag in das Buch damit begründet, dass die betreffenden Contrahenten kein Petschaft führten.

²⁾ Es finden sich dort auch anscheinend gleichzeitige Vermerke von fremder Hand, vielleicht eines Vorgesetzten oder Visitors, wie z. B. *Scribe melius, non possum legere.*

schriften, gut und leserlich, etwa seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts und theilweise seit 1685 sogar sehr gut geschrieben.¹⁾ Namensregister sind nicht allen Bänden beigelegt, auch sind die vorhandenen nicht immer ganz lückenlos, wie ich nachträglich gefunden habe. Das des Begräbnissbuches, welches die Zeit von 1685 — 1754 umfasst, reicht z. B. nur bis zum Jahre 1700. Für den ersten Band der Kirchenbücher (1597—1626) ist ein Namensregister nur für das Taufbuch vorhanden; es ist, in einem besonderen losen Hefte befindlich, offenbar erst nachträglich im vorigen Jahrhunderte angelegt worden und nicht immer ganz zuverlässig.²⁾ Auch das Register für das Taufbuch von 1685 — 1729 befindet sich in einem solchen besonderen losen Hefte.

Die Einträge sind im 17. Jahrhunderte und selbst zuweilen noch im 18. manchmal recht mangelhaft, ungenau und nachlässig gefasst, Vornamen öfter nicht einmal angeführt. Es finden sich z. B. Einträge im Begräbnissregister wie: „Der Garköchin Kind“ oder „Nickel Weifskers Kindlein“, „Nickel Weifskers Magd“ unter Beifügung lediglich des Datums gar nicht selten. Beruf oder Gewerbe der Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, ist im 17. Jahrhunderte auch nicht immer angegeben, desgleichen bei Männern nicht, ob und welche städtische Aemter sie etwa bekleidet haben. Fast will es scheinen, als ob ein solche Aemter betreffender Zusatz immer nur dann eingetragen worden sei, wenn man gerade die betreffende Person einmal von anderen gleichzeitig lebenden desselben Tauf- und Familiennamens unterscheiden wollte. Da in dem Geschlechte die gleichen Vornamen häufig wiederkehren, so sind die verschiedenen Träger desselben Taufnamens nicht immer leicht auseinander zu halten. So kommen z. B. im Anfange des 17. Jahrhunderts gleichzeitig, oder doch fast gleichzeitig, fünf Hans (Johann) Weifsker vor, von

1) Es scheint, als ob etwa seit dem 2. Viertel des 18. Jahrhunderts die Einträge, wenigstens zum Theil, nicht mehr von den amirenden Geistlichen, sondern von besonderen Kirchenbuchführern besorgt worden sind.

2) Es führt z. B. bei Jacob Weifsker in der Kirchgasse (IV, 8) auch nach dessen im Jahre 1611 erfolgten Ableben noch Kinder als getauft an, die offenbar Kinder Jacob Weifskers in der Pfortengasse (IV, 15) sind.

denen 3 dem Rathe angehörten (IV, 12, 16, 17) und 3 dasselbe Gewerbe, die Rothgerberei, betrieben (IV, 11, 12, 17), einer Baccalaureus (IV, 10) war. Es war daher und da eine nähere Bezeichnung zur Unterscheidung nicht immer sich vorfindet, zuweilen schwierig, jede Verwechslung hintanzuhalten, ich hoffe aber, dass es mir gelungen ist. Auch mögen manche Fehler und Auslassungen in den Kirchenbüchern in Folge von Flüchtigkeit, Nachlässigkeit oder Krankheit der Geistlichen, in Folge von Kriegsnoth u. dergl. vorgekommen, nicht minder Schreib-, Lese- und andere Fehler zuweilen untergelaufen sein. So wird z. B. als Vater eines am 23. August 1642 getauften Kindes ein Schlosser Jacob Weisker — ganz deutlich geschrieben — im Kirchenbuche genannt, der zweifellos mit dem sonst öfter erwähnten Schlosser Jacob Weifs identisch ist.¹⁾ Im 19. Jahrhunderte ist die Reihenfolge der Vornamen bei denselben Personen häufig eine andere im Taufregister, als im Trau- oder Begräbnissregister. Man hat darauf offenbar keinen Werth gelegt. Auch kommen falsche Vornamen der Mutter, im Begräbnissregister bei Wittwen falsche Vornamen des Ehemanns, bei Kindern falsche Vornamen dieser oder des Vaters gar nicht selten vor. Desgleichen finden sich falsche Ortsnamen, wie z. B. Möhlau für Mylau. Als Taufname wird, z. Th. wiederholt, Cort und Cord für Curt, ferner Gündler für Günther, Conrath für Conrad, Richart für Richard, Adelaide für Adelheid u. s. w. geschrieben. Auch verschiedene Familiennamen, wie Graue und Grohe, Hiebe und Uebe, für dieselbe Person kommen vor. Im 17. Jahrhunderte ist im Taufbuche nicht der Tag der Geburt, sondern lediglich der Tauftag angegeben. Man pflegte indess die Kinder damals alsbald, meist am ersten, selten am zweiten Tage nach der Geburt taufen zu lassen. Seit 1702 ist auch der Tag der Geburt regelmässig eingetragen und seit c. 1720 neben dem Namen des Vaters auch der der Mutter genannt. Dadurch sind Verwechslungen, veranlasst durch gleiche Vor- und Familiennamen der Väter, ausgeschlossen worden.

¹⁾ Auch der Diakonus Jacob Weisker in Schleiz, der damals lebte, kennt in seinen Einträgen — das ergibt sich aus der Handschrift — nur einen Schlosser Jacob Weifs. Ein Schlosser Jacob Weisker findet sich sonst nirgends.

Die Heirathsregister sind im Anfange und gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas mangelhaft geführt.¹⁾ Der Name des Vaters des Bräutigams ist zu dieser Zeit meist nicht beigefügt. Das mag in einzelnen Fällen eine Nachlässigkeit des Geistlichen sein, in anderen Fällen aber scheint es absichtlich stets dann geschehen zu sein, wenn der Bräutigam eine zweite Ehe einging. Seine ausdrückliche Bezeichnung als Wittwer fehlt aber auch dann fast immer. Gegen Ende des vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts sind die Namen der Eltern auch dann absichtlich weggelassen, wenn aus Gründen der Kirchengzucht die Trauung nicht öffentlich, sondern „privatim“ erfolgte. Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts sind auch Einträge über Trauungen, die nicht in Schleiz stattfanden, aufgenommen worden und zwar anscheinend dann, wenn ein kirchliches Aufgebot in Schleiz erfolgen musste, oder wenn es sich um Eheschliessungen handelte, für die der Schleizer Pfarrer zuständig gewesen wäre. Es war nämlich damals, und selbst auch noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, in unserer Familie üblich, die Ehe nicht in Schleiz, sondern in einer der der Stadt benachbarten Dorfkirchen, einsegnen zu lassen. Im ersteren Falle ist zuweilen der Trauort angegeben, meist aber nur der Tag des dritten Aufgebotes eingetragen und dabei vermerkt, dass die Trauung „auswärts“ oder „anderwärts“ stattgefunden habe.

Im Begräbnisregister endlich ist lediglich der Tag der Beerdigung und nur als seltene Ausnahme auch einmal der Todestag genannt. Selbst die Beifügung des erreichten Lebensalters, durch die eine Identificirung bei den vielen gleichlautenden Vornamen in der Familie ausserordentlich erleichtert werden würde, fehlt — abgesehen von ganz vereinzelt Fällen — fast gänzlich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Etwa seit dem

¹⁾ In den im Jahre 1892 von mir veröffentlichten Nachrichten über die Familie Weisker aus dem 15. bis 17. Jahrhundert sind infolge eines Missverständnisses, verursacht durch Unklarheit des mir von H. Archivar Becker in Schleiz sr. Zt. gelieferten Kirchenbuchauszuges, gegen Schluss mehrfach Heirathen, ohne Angabe des Monatstages, blos unter Nennung einer Jahreszahl angeführt. Die Jahreszahl sollte, wie ich später sah, lediglich bedeuten, dass die Ehe in dem betreffenden Jahre bestanden habe, nicht, dass die Trauung damals stattgefunden habe, wie ich annehmen musste. Ich habe, wie erwähnt, alle Kirchenbücher auch noch selbst durchgesehen.

vierten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ist regelmässig auch der Todestag angegeben. Gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts sind häufig wieder Vornamen bei verstorbenen Kindern nicht angeführt.

In dem ersten und zweiten Bande der Kirchenbücher, d. i. in den Jahren 1597 bis 1684, habe ich Eintrag für Eintrag durchgesehen, insbesondere auch bei den Taufvermerken den Namen eines jeden Pathen auf seine Zugehörigkeit zu unserem Geschlechte geprüft. Später habe ich mich, soweit Namensregister vorhanden waren, darauf beschränkt, nach diesen die sämtlichen Glieder der Familie aufzusuchen. Nur in dem Traubuche habe ich nicht nur bis 1684, sondern auch später jeden einzelnen Eintrag angesehen, weil nur so die Heirathen der Familientöchter zu ermitteln waren, denn die Namensregister, soweit sie vorhanden sind, enthalten nur die Namen der Ehemänner.

Ausser bei der Stadtkirche wurden seit dem vorigen Jahrhunderte Kirchenbücher auch bei der Schlosskirche geführt. Die Einträge betreffen anscheinend die im Schlosse oder den dazu gehörigen Gebäuden Wohnenden, in unserem Jahrhunderte aber auch einzelne in der Stadt wohnende fürstliche Beamte und deren Kinder, jedoch durchaus nicht alle und durchaus nicht immer. Völlige Klarheit über das, was dort zu vermerken war, scheint, in unserem Jahrhunderte wenigstens, nicht geherrscht zu haben. Seit 1881 sind neue Einträge in diese Register nicht erfolgt. Sie befinden sich gegenwärtig ebenfalls im Schleizer Pfarrarchive.

Da die Kirchenbücher in Schleiz auch nach Einrichtung der Civilstandsregister in alter Weise weitergeführt worden sind, haben sie mir auch bis auf die neueste Zeit, den Herbst 1897, als Quelle dienen können.

Ausser den Rathshandelbüchern, welche oben genannt sind, werden nach dem Aktenrepertorium im Schleizer Rathsharchive (Archiv des Gemeindevorstandes) auch noch zahlreiche Akten, alte Register u. dergl. verwahrt, die Ausbeute für unsere Familiengeschichte versprechen. Gerne hätte ich z. B. die Geschossbücher seit 1596, Stadthandelbücher seit 1594, Civilstandsregister seit 1587, Bücher für Lehn- und Abzugsgelder

seit 1706, Rathslehn- und Handelbücher seit 1690, Stadttheilungsbücher seit 1602 u. s. w. eingesehen, leider waren sie aber bei meiner Anwesenheit dort nicht aufzufinden. Einige von ihnen mögen allerdings im Laufe der Zeiten verloren gegangen sein, eine Anzahl ist aber wohl noch vorhanden und kann vielleicht späteren Nachforschungen dienen. Namentlich werden sie, ausser zur Darlegung der damaligen Besitz- und Vermögensverhältnisse, auch — durch Nachrichten über Erbverhandlungen oder durch Ermittlung des Erbanges bei einzelnen bestimmten Grundstücken u. dergl. — zur Aufklärung über die noch im Dunkel liegende Genealogie am Schlusse des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts beitragen können. Eine Durchsicht alles dieses Materials ist für mich, der ich nicht in Schleiz wohne, allerdings kaum ausführbar. Einzelne früher ebenfalls im Rathsarchive aufbewahrte Bände, wie die Gotteshaus-Lehn- und Handelbücher seit 1603, Lehnbücher des Deutschen Hauses u. s. w., sind sr. Zt. an das Archiv des F. Amtsgerichtes abgegeben worden. Einzelne von ihnen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts habe ich eingesehen, andere waren ebenfalls nicht sofort aufzufinden. Da hier meist Namensregister vorhanden sind, würde deren Durcharbeitung vielleicht nicht allzuviel Zeit beanspruchen. Die Akten des Rathsarchives, die ich benutzt habe, sind betreffenden Ortes angegeben, sicher ist aber auch noch in vielen anderen verstreut reiches Material für unsere Familiengeschichte anzutreffen. Die älteren Akten des Archives im Fürstl. Amtsgerichte, die ich unten anführe, sind wohl, z. Th. wenigstens, nicht mehr vorhanden, da in den 60er Jahren eine umfangreiche Makulirung des alten Aktenbestandes vorgenommen worden ist. Ich habe sie nach dem noch vorhandenen Repertorium citirt.

Einige Ausbeute hat mir auch das Fürstl. Hausarchiv, dessen Benutzung mir Se. Durchlaucht der Fürst gnädigst gestattet hatte, gewährt. Es mag auch dort noch mancherlei Material u. a. in alten Rechnungen u. dergl. verborgen liegen und gelegentlicher Ausgrabung harren. Ich habe mich hauptsächlich auf die Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts beschränken, die vorhandenen Rechnungsfaszikel aber zunächst ganz bei Seite lassen müssen.

Schliesslich sei hier noch einiger Aufzeichnungen gedacht, welche sich nur in der Horneburger Linie unseres Geschlechtes erhalten haben und deshalb von mir als Horneburger Familiennachrichten unten bezeichnet worden sind. Sie stammen anscheinend aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, denn es wird Friedrich Konrad Ws. (IV, 66) als Pfarrers zu Dittersdorf gedacht, gehen kaum auf ältere Aufzeichnungen zurück und enthalten, so wie sie mir vorgelegen haben, zahlreiche Schreib- und Lesefehler. Sie befinden sich im Besitze der Frau Seminarlehrer Hering geb. Weisker in Aurich. Einen Stammbaum der Horneburger Weisker hat mir im Jahre 1898 Herr Pastor Meiners in Horneburg nach den dortigen Kirchenbüchern anzufertigen die Güte gehabt.